

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stratogen GmbH
Residenzstraße 16
32657 Lemgo

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte, mit Ausnahme des Seminarbereichs, der Stratogen GmbH -, nachfolgend „Beratungsunternehmen“ genannt, mit ihrem Vertragspartner, nachstehend „Auftraggeber“ genannt.
- 1.2. Widersprechende allgemeine Geschäftsbedingungen von Auftraggebern finden keine Anwendung auch wenn das Beratungsunternehmen diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- 1.3. Das Beratungsunternehmen erbringt Dienstleistungen auf dem Gebiet der betriebswirtschaftlichen Beratung, insbesondere im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

2. Leistungsumfang und Berichtspflicht

- 2.1. Die nähere Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung und deren Anlagen sowie etwaigen Leistungsbeschreibungen des Beratungsunternehmens. Alle genannten Unterlagen sind Bestandteile des zwischen den Parteien zustande gekommenen Beratungsvertrages. In Fällen einer geförderten Beratungsleistung gelten die Leistungsbeschreibungen und vertraglichen Vereinbarungen des Fördergebers.
- 2.2. Die Leistungen des Beratungsunternehmens sind erbracht, wenn die erforderlichen Analysen, die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und die Empfehlungen erarbeitet und gegenüber dem Auftraggeber erläutert worden sind. Unerheblich ist, ob oder wann die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umgesetzt werden.
- 2.3. Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, oder Behinderungen durch fehlende Mitwirkung des Auftraggebers berechtigen den Berater, die Erfüllung seiner Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar und schwerwiegend sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.
- 2.4. Auf Verlangen des Auftraggebers hat das Beratungsunternehmen Auskunft über den Stand der Auftragsausführung zu erteilen. Soll das Beratungsunternehmen einen umfassenden schriftlichen Bericht, insbesondere zur Vorlage an Dritte erstellen, muss dies gesondert vereinbart werden.

3. Änderungen des Auftrags

- 3.1. Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der Schriftform.
- 3.2. Solange die Änderungen nicht schriftlich niedergelegt sind, führt das Beratungsunternehmen die Arbeiten ohne Berücksichtigung der Änderungswünsche durch.
- 3.3. Das Beratungsunternehmen ist verpflichtet, Änderungsverlangen des Auftraggebers Rechnung zu tragen, sofern ihm dies im Rahmen seiner betrieblichen Kapazitäten, insbesondere hinsichtlich des

Stratogen GmbH
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz der Gesellschaft: Lemgo | Handelsregister: Amtsgericht Lemgo, HRB 8192
Geschäftsführer: Annette Menzel, Jörg Aakolk, Daniel Paier

Stand Juli 2017

Aufwandes und der Zeitplanung zumutbar ist. Dadurch entstehende Mehrkosten werden nach Maßgabe von Ziffer 4.2. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vergütet.

4. Vergütung

- 4.1. Es gilt die in der Auftragsbestätigung vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn der Vertrag nichts anderes bestimmt, nach Rechnungsstellung binnen 14 Tagen ohne jeden Abzug fällig. Der Auftraggeber kommt allein durch Mahnung des Beratungsunternehmens oder, wenn der Zeitpunkt der Zahlung kalendermäßig bestimmt ist, mit der Nichtzahlung zum vereinbarten Zeitpunkt in Verzug. Ab Verzugseintritt steht dem Beratungsunternehmen ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
- 4.2. Bei größeren Aufträgen oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist das Beratungsunternehmen berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorschussrechnungen zu erstellen.
- 4.3. Wenn der Auftraggeber Aufträge, Arbeiten, Planungen und dergleichen ändert oder abbricht bzw. die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, wird er dem Beratungsunternehmen alle dadurch anfallenden Kosten ersetzen und das Beratungsunternehmen von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.
- 4.4. Falls der Auftraggeber vor Beginn der Auftragsbearbeitung vom Vertrag zurücktritt, kann das Beratungsunternehmen einen angemessenen Teil des vereinbarten Honorars als Stornogebühr verlangen.
- 4.5. Vereinbarte Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer hinzukommt. Künstlersozialabgaben, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet.
- 4.6. Fremdkosten, Auslagen und Spesen sind dem Beratungsunternehmen gesondert gegen Vorlage entsprechender Belege zu vergüten.
- 4.7. Fahrtkosten werden mit einem Verrechnungssatz in Höhe von 0,45 EUR je gefahrenem Kilometer, bzw. der tatsächlichen Kosten bei anderweitigen Reisearten, zuzüglich der Fahrzeit mit einer Stundenvergütung in Höhe von 100,00 EUR in Rechnung gestellt.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 5.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Beratungsunternehmen im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat er alle für die Auftragsdurchführung notwendigen und bedeutsamen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber informiert das Beratungsunternehmen unverzüglich über alle Umstände, die im Verlauf der Projektausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.
- 5.2. Auf Verlangen des Beratungsunternehmens, hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen, sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

- 5.3. Der Auftraggeber wird im Zusammenhang mit diesem Auftrag andere Dienstleister nur im Einvernehmen mit dem Beratungsunternehmen einbeziehen oder beauftragen.
- 5.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung eingesetzten Mitarbeiter/Partner oder ehemaligen Mitarbeiter/Partner des Beraters vor Ablauf von 24 Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit einzustellen oder zu beauftragen.
- 5.5. Der für den Auftrag eingesetzte Mitarbeiter/Partner kann vom Auftragnehmer auch innerhalb der Fristen aus 5.4 übernommen werden. Hierzu ist eine Zahlung i.H. von 25 % des vereinbarten Bruttojahresentgeltes einmalig mit der Arbeitsaufnahme beim Auftraggeber an das Beratungsunternehmen zu entrichten.
- 5.6. Eine direkte vertragliche Beauftragung eines Mitarbeiter/Partners des Beratungsunternehmens durch den Auftragnehmer ist nur mit Genehmigung des Beratungsunternehmens gestattet. Bei Zuwiderhandlungen ist eine Provision an das Beratungsunternehmen i.H. von 15 % auf die vereinbarte Leistungssumme (netto) fällig.

6. Nutzungsrechte

- 6.1. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, räumt das Beratungsunternehmen dem Auftraggeber an Arbeitsergebnissen, die im Rahmen der Beratung erstellt werden, ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und zeitlich nicht begrenztes Nutzungsrecht zum internen Gebrauch ein.

7. Haftung des Beratungsunternehmens

- 7.1. Das Beratungsunternehmen haftet nur für Schäden, die er oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.
- 7.2. Eine Haftung für leichte oder einfache Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden beschränkt, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren. Die Haftung für vertragsuntypische Schäden ist ausgeschlossen.
- 7.3. Die vertraglichen Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Berater verjähren in 2 Jahren ab Anspruchsentstehung.
- 7.4. Das Beratungsunternehmen haftet gegenüber dem Auftraggeber nicht für Verluste oder das Nicht-Erreichen bestimmter Gewinnziele.

8. Geheimhaltung und Datenschutz

- 8.1. Das Beratungsunternehmen verpflichtet sich, alle Kenntnisse, die es aufgrund dieses Auftrags erhält, insbesondere über Unternehmensdaten, Bilanzen, Pläne, Unterlagen und dergleichen, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln und sowohl seine Mitarbeiter, als auch von ihm herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

8.2. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass Inhalte des Vertrages und im Rahmen dieses Vertrages erstellte Leistungen vom Beratungsunternehmen unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Beide Vertragsseiten verpflichten sich, keine elektronisch gespeicherten oder sonstige Daten an Dritte weiterzuleiten, außer dies ist zur Vertragserfüllung erforderlich.

9. Schutz des geistigen Eigentums

9.1. Die vom Beratungsunternehmen angefertigten Berichte, Pläne, Entwürfe, Aufstellungen und Berechnungen dürfen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet werden. Jede vertragsfremde Verwendung dieser Leistungen, insbesondere ihre Publikation bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Beratungsunternehmens. Dies gilt auch dann, wenn die erbrachte Leistung nicht Gegenstand besonderer gesetzlicher Rechte, insbesondere des Urheberrechts sein sollte.

9.2. Jegliche Verwendung der von dem Beratungsunternehmen mit dem Ziel des Auftragsabschlusses vorgestellten oder überreichten Arbeiten und Leistungen (Präsentationen etc.), bedarf der vorherigen Zustimmung des Beratungsunternehmens. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und die Verwendung der den Arbeiten und Leistungen des Beratungsunternehmens zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Tätigkeiten des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung der Arbeiten und Leistungen des Beratungsunternehmens.

9.3. Bei Verstoß gegen die Bestimmungen der Ziffern 8.1 und 8.2 steht dem Berater ein zusätzliches Honorar in einer den Umständen nach angemessenen und marktüblichen Höhe zu.

10. Vertragsdauer, Kündigungsfristen

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, kann der Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

11. Zurückbehaltungsrecht und Aufbewahrung von Unterlagen

11.1. Bis zur vollständigen Begleichung seiner Forderungen hat das Beratungsunternehmen an den ihm überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht.

11.2. Nach dem Ausgleich seiner Ansprüche aus dem Vertrag hat das Beratungsunternehmen nach Aufforderung des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die der Auftraggeber oder ein Dritter ihm aus Anlass der Auftragsausführung übergeben hat. Dies gilt nicht für den Schriftwechsel zwischen den Parteien sowie einfache Abschriften der im Rahmen des Auftrags gefertigten Berichte, Organisationspläne, Zeichnungen, Aufstellungen, Berechnungen etc., sofern der Auftraggeber die Originale erhalten hat.

11.3. Die Pflicht des Beratungsunternehmens zur Aufbewahrung der Unterlagen erlischt sechs Monate nach Zustellung der schriftlichen Aufforderung zur Abholung, im Übrigen drei Jahre, bei den nach Ziffer 11.1 zurückgehaltenen Unterlagen fünf Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- 12.2. Die Zurückbehaltung der Vergütung und deren Aufrechnung sind nur zulässig, wenn die Ansprüche des Auftraggebers vom Beratungsunternehmen anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Bei Zahlungsverzug behält sich das Beratungsunternehmen vor, die Beratungsleistung auszusetzen.
- 12.3. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.
- 12.4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Beratungsunternehmens. Erfüllungsort ist Lemgo. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- 12.5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.